

Über die Entstehung der Ortschaft Augustwalde¹

(Auszugsweise Abschrift aus dem Beschluß des Kreis Ausschusses des Gubener Kreises vom 02.10.1902)

Stellt das Erkenntnis des Revisions-Kollegiums für Landes-Kultursachen vom 28. September 1866 fest, daß die Stadt Guben im Jahre 1797 auf ihrem Forst-Territorio zunächst 6 Stellen unter gleichlautenden Verträgen mit den Annehmern besetzte, und daß im Jahre 1813 und 1814 weitere 3 Stellen unter ähnlichen Bedingungen hinzutraten.

Die Ansiedlung geschah nach dem Wortlaut des mit dem Martin Hensel abgeschlossenen Urvertrages vom 7. März 1798 zur Vermeidung der in der Stadtheide häufig vorgefallenen Holzdiebe, theils zur Verhütung aller ferneren Grenzstreitigkeiten. Sie wurde auf dem an der äußersten Grenzecke zwischen der Stadtheide und dem Niemaschklebschen Bruche hinterm langen Holze unweit der drei Grenzhaufen nach dem kühlen Brunnen zu in der sogenannten dichten Haselecke gelegenen Flecke errichtet.

Der Kolonist sollte in allem als Niemaschklebaer Büdner betrachtet und als solcher mit dem gewöhnlichen Unterthaneneide verpflichtet werden und gehalten sein,

- a) für das Hof und Gartengrundstück sowie für die Erlaubnis zur Erholung von Raff- und Leseholz einen Kanon von 4 Thalern an die Kämmereikasse sowie 6 Groschen (75 Pfennige) Spinn geld an den regierenden Bürgermeister zu entrichten;
- b) bei den jährlichen großen sowohl als übrigen kleinen Jagden gleich den Niemaschklebschen Büdnern die gewöhnlichen Jagddienste und dem Pächter zu Niemaschkleba alljährlich in der Erntezeit sechs Tage Handdienste, sowie Scheffeldrescherdienste, der Stadtgemeinde aber im Herbst als Klafterschläger Dienste zu leisten;
- c) auf die Holzdiebe bestmögliche Aufsicht zu führen, oder Ungebühriß dem Heideamte anzuzeigen und die Zechbotendienste nach Crossen und anderen Orten zu besorgen.

Eine eigentliche selbständige Verwaltung hat die Kolonie Augustwalde bis zur Einführung der Kreisordnung nicht besessen. Es ist zwar in den verschiedenen Jahrzehnten ein Schulze für den Ort bestellt gewesen, an keiner Stelle erhellt aber, daß ihm Schöffen zur Seite standen. Der Schulze war nur als Gehilfe des Gemeindevorstehers von Niemaschkleba von der Gutsobrigkeit bestellt worden.

Augustwalde und Heideschäferei sind nicht im Stande, ein selbständiges Kommunalleben zu führen und die Verpflichtungen einer Gemeinde zu erfüllen. Beide Ortschaften haben mehrfach wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit von der Erfüllung kommunaler Verpflichtungen, insonderheit von der Haltung von Nachtwächtern, entbunden werden müssen.

Augustwalde²

Augustwalde, im gewöhnlichen Leben auch Haseln genannt, indem diese Kolonie von 9 Stellen vom Magistrate am äußersten Winkel der Stadtheide auf einem mit Hasel-Strauchwerk bewachsenen Fleck am Ende des 18. Jahrhunderts gegründet und nach dem damaligen Landesherrn, dem Kurfürsten August von Sachsen, benannt worden ist,

¹ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 6B Nr. 230, Blatt 84.

² Territorial-Geschichte der Nieder-Lausitz von Rudolf Lehmann, Seite 525

im Gegensatz zu der vom Könige Friedrich II. jenseits des Gränzfließes Hammernitze, auf Krossischem Grund und Boden angelegten Kolonie Friedrichswalde. Der Ort stößt gegen O. an de Königl. Forst, Braschener Reviere, gegen S. und W. an die Gubener Stadtheide und gegen W. und N. an die Feldmark Niemaschkleba. Nachdem von dieser in neuester Zeit 48 Morg. Hütungs-Abfindung gegeben worden, besitzen die 9 Kolonisten, welche nach Niemaschkleba eingepfarrt sind, 30 M. Jeder der 9 Kolonisten zahlt an die Kämmerei 2 Thlr. Haus-, Garten- und Ackerzins, nebst Spinn geld, und auf dem ganzen Ort haften 30 Thlr. Laudemien. (Anmerkung: Laudemien = Grundzinsen, Bodenzinsen)

Gründungsvertrag - Augustwalde Nr. 1

Der Vertrag zwischen dem Rath der Stadt Guben und dem Kolonisten Martin Friedrich Gromm zur Errichtung eines Wohnhauses nebst Scheune und Stallung und Anlegung eines Gartens wurde am 7. März 1798 geschlossen, siehe Grundakte von Augustwalde Band III Blatt 1, Seiten 1-4 (Brandenburgisches Landeshauptarchiv in Potsdam) über die zu Augustwalde Nr. 1 belegene Kolonisten-Nahrung:

„Nachdem wir Bürgermeister und Rath der Kurfürstl. Sächsischen Kreisstadt Guben, im Marggrafthum Niederlausitz reholviret, theils zur Vermeidung der zeither in der Stadtheide häufig vorgefallenen Holzrauben, theils zur Verhütung aller ferneren Grenzschränkungen sechs neue Anbauer auf dem, an der äußersten Grenze Ecke zwischen der Stadtheide und dem Niemaschlebschen Bruche, hinterm langen Holze, unweit der drei Mahlhäufen, nach dem kühlen Brunnen zu, in der sogenannten dichten Hasel Ecke, gelegenen Flecke ansetzen zu lassen. Aber haben wir zu dem Ende, und zu Erbauung dieser sechs Kolonistenhäuser, durch neue Deputation Unsers Mittels einen diesfältigen Platze an der sogenannten Hasel Lache, im halben Zirkel herum abstecken lassen, und ist hierauf daran

Martin Friedrich Gromm

zu Erbauung eines Wohnhauses und Anlegung eines Gartens auch sonstigen Hausbedarf ein Theil desselben, welcher auf der Seite halb Mitternacht, halb Morgen Einhundert Dresdner Ellen, auf der Seite halb Morgen halb Mittag, Einhundert Ellen, auf der Seite halb Mittag halb Abend Einhundert und Dreißig Ellen, auf der Seite halb Abend halb Mitternacht Einhundert Ellen in sich enthält, angewiesen, und demselben unter folgenden von ihm angenommenen Bedingungen überlassen worden.

1. Der neue Colonist wird in Allem als Niemaschlebscher Büdner betrachtet, und als solcher mit dem gewöhnlichen Unterthanen Eide verpflichtet, welche Verpflichtungen auch bei künftigen Wirthsveränderungen wiederholt werden;
2. er soll zwar zum jetzigen neuen Aufbau das dazu benöthigte Holz unentgeltlich angewiesen bekommen, künftighin aber das zu Reparaturen oder etwaigen neuen Wiederaufbau erforderliche Holz nach der Forsttaxe zu bezahlen gehalten sein. Auch soll er das neue Wohnhaus nebst Scheune und Stallung unter ein Dach bringen, und schlechterdings nicht mit geschrotenem Holze die Wände des Wohnhauses ausputzen, sondern selbige entweder mit Steinen aus mauern oder mit Lehm auskleiden lassen,

3. hat er an Haus und Gartenzins, alljährlich einen Kanon von Ein Thaler Zwölf Groschen, zur Kämmerei Kasse abzuentrichten, ingleichen
4. für die Erlaubniß sich Raff- und Leseholz zu seinem Brennbedürfniß aus der Stadtheide erholen zu dürfen, alle Jahr Zwey Thaler Zwölf Groschen gedachter Stadt Kosten zu bezahlen: jedoch darf er bei Erholung dieses seines Brennholzes keine Axt, sondern ein bloßes Beil bei sich führen, und sich nicht beikommen lassen, stehendes Holz niederzuhauen, widrigenfalls er als Holzdefraudant³ angesehen und bestraft zu werden zu gegenwärtigen hat;
5. hat er alle Jahre dem regierenden Herrn Bürgermeister Sechs Groschen Spinn- geld zu entrichten,
6. muß er bei den jährlichen beiden großen sowohl, als übrigen kleinen Jagden gleich den Niemaschlebschen Büdnern die gewöhnlichen Jagddienste verrichten, oder auf Verlangen solchen hergebrachter maßen mit Gelde bezahlen,
7. hat er den Pächter zu Niemaschlea in der Erndtezeit alljährlich Sechs Tage Grunddienst zu leisten.
8. desgleichen bei demselben auf Verlangen wenigstens von Bartholomai bis Michael jeden Jahres Scheffel dreschen dienste zum Eilften Scheffel zu verrichten,
9. muß er sich außer dieser Zeit von Bartholomai bis Michael bei der Kämmerei zum Klafterholzschlagen gegen die gewöhnliche Bezahlung gebrauchen lassen, und diese Arbeit ohne Widerrede, allen andern sonstigen Verrichtungen vorziehen,
10. ist es seine Pflicht auf die Holzdefraudanten in der darliegend Heidegegend bestmöglichste Aufsicht zu führen, selbige wo möglich zu pfänden, oder wenigstens jedes entdeckte Ver..... dem Heide Amte sofort zur ferneren Untersuchung- und Bestrafung anzuzeigen, bei zu gewärtigender eigener Strafe aber keinen dies..... zu verschweigen, noch eben so wenig eigenmächtigerweise abzahlen,
11. hat er, falls er als Gehbote nach Crossen oder sonst gebraucht und angelegt werden sollte, das ihm übertragene Geschäft sofort zubesorgen,
12. darf er nicht mehr als eine Kuh und ein Kalb halten und wird ihm erlaubt, diese beiden Stücke Vieh gegen alljährliche Abentrichtung einer Metze⁴ Hafer acht Gubener M...., auf denerlaubten und nicht versagten der Stadtheide zu : Schweine hingegen darf er schlechterdings nicht in die Heide bringen, sondern muß selbige im Stalle behalten.
13. muß er sich zur Niemaschlebschen Kirche halten, und dem dortigen Prediger gleich den dortigen Büdnern das gewöhnliche Pfarrgeld und sonstigen Accidenzien⁵ abentrichten,
14. hat er sich, wie es sich von selbst versteht, deren landesherrlichen Abgaben und Anordnungen zu unterwerfen und endlich
15. sämtliche ihm obliegende Verbindlichkeiten vom 1. Januar 1800 an zu erfüllen.

Guben dem 7. Maerz 1798

³ Holzdefraudant = Holzdieb

⁴ Metze = Getreidemaß

⁵ Accidenzien = Stolgebühren, Pfarrgebühr für Vergütung von Feiern wie Taufe, Trauung, Begräbnis

Kolonie: Augustwalde⁶

Es ist eine unter Herrschaft der Stadt Guben gehörige Kolonie. Die 9 Kolonisten waren offenbar ehemalige Waldarbeiter, die nach dem Rezeß von 1862 (Vertreter der Stadt: Bürgermeister Kühnast) durch Landabtretung für folgende rechte entschädigt wurden:

1. Aus der städtischen Forst Raff- und Leseholz zu holen,
2. Kienstöcke und Stubben zu roden,
3. Eine Kuh und ein Kalb zu hüten.

Nennenswerte Flurnamen sind in dem Rezeß nicht enthalten. Mündlich: 1. Die Hirschgrube. – 2. Der Hammerteich. – 3. Der Busch.

Unterwegs zur Wüste Mikulice (Augustwalde) 2004⁷

Zwischen Friedrichswalde (Preußen) und Augustwalde (Sachsen) verlief einst eine Grenze, die durch einen Grenzpfahl sichtbar gemacht wurde. Beide Orte waren kleine Kolonien. Die Kolonisten erhielten Forstgrundstücke als Eigentum. Friedrichswalde hatte am Kriegsende 13 Häuser, in Augustwalde waren es acht oder neun. Die Kinder beider Dörfchen besuchten die Merzwiesener Schule.

Augustwalde lag 14 Kilometer nordöstlich von Guben, am Nordostrand des Gubener Stadtförstes. Gegründet wurde es am Ende des 18. Jahrhunderts von der Stadt Guben und wurde nach dem Landesherrn genannt. Im Jahre 1869 umfasste das Dörfchen 32 Morgen, im Jahr 1900 waren es 21 Hektar Land. 1900 lebten 57 Einwohner hier.

Augustwalde gehörte zum Kammereibesitz der Stadt Guben, eingepfarrt war es nach Lindenhain (vor 1935 Niemaschleba). Die Eisenbahn von Guben nach Crossen fuhr dicht am Dorf vorbei. Augustwalde hatte eine Oberförsterei.

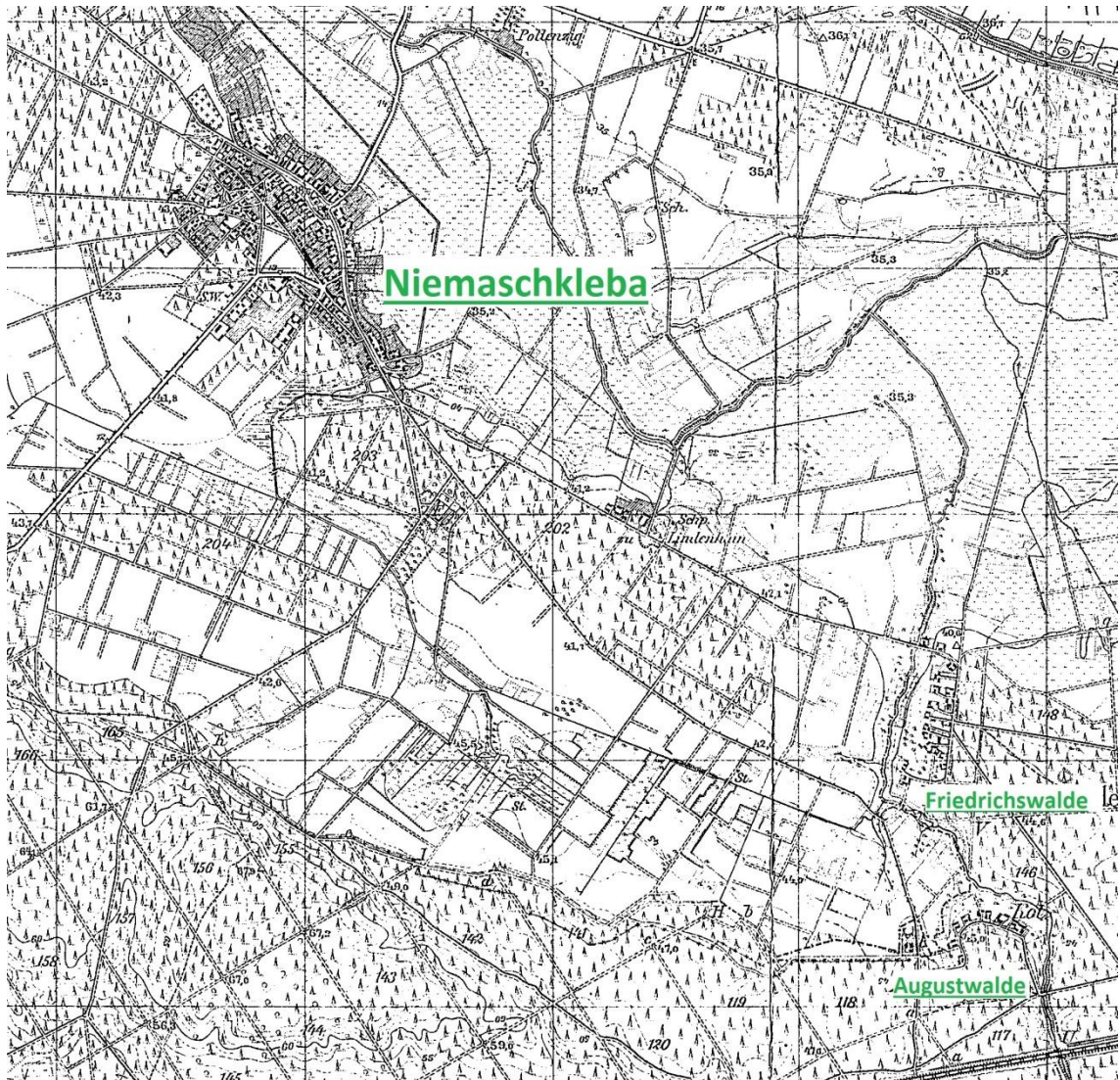
Zwischen Friedrichswalde und Augustwalde fließt die Hammernitze. Eine kleine Brücke gibt es heute noch, das Flüsschen ist nicht versiegt. Während in Friedrichswalde noch einige Häuser stehen, es sogar einen befestigten Fußweg bekam und eine neue Straße von Niemaschleba nach Merzwiese gebaut wird, ist Augustwalde wüst geworden. Nur mit dem Fahrrad ist der verschwundene Ort erreichbar.

Eine Brücke, ein Fließ, ein Kellerloch, eine Kastanie, einige Douglasien, Eichen, Kiefern und mit Flieder überwucherte Wohnstellen sind heute zu finden. Ein Waldarbeiter hat aus dem Boden einige Ziegel ausgegraben und abgeputzt – das ist geblieben von Augustwalde.

Auch in die Sagenwelt ist Augustwalde eingegangen. Gander berichtet, „dass in unserem Stadtforst ein Kriegsschatz liegen soll, der angeblich durch die Franzosen im Frühjahr 1813 auf ihrem fluchtartigen Rückzug aus Rußland bei Merzwiese oder Augustwalde begraben worden ist.“

⁶ Die Flurnamen des Kreises Guben, Niederlausitzer Mitteilungen 11. Band 1910, Seite 124

⁷ Lausitzer Rundschau vom 21.08.2004 von Hans-Joachim Bergmann



Augustwalde Einwohnerliste

Haus Nr.	Name, Vornamen, Stand 1870 ⁸	1902 ⁹	1945 ¹⁰
1	Lampe, Anna Elisabeth Kleinbüdner, 4 Personen	Gast, Gustav Adolf Kolonist	Gast, Hugo 4 Personen
2	Schulze, Gottlieb Kleinbüdner, 4 Personen	Kutzbach, Elisabeth unverehelichte	Kutzbach / Hempel 4 Personen
3	Gromm, Gotthilf Kleinbüdner, 4 Personen	Gromm, Gottlieb Ernst Büdner	Gromm / Krüger
4	Krug, Maria Dorothea geb. Türk, Witwe, 5 Pers.	Krug, Gustav Wilhelm Büdner	
5	Klebsch, Gotthilf Kleinbüdner, 4 Personen	Kauschke, Gottlieb Arbeiter	Zarn, Reinhold
6	Hensel, Wilhelm Kleinbüdner, 7 Personen	Hensel, Wilhelm Landwirt	Hensel
7	Meyer, Gottlieb Kleinbüdner, 3 Personen	Freund, August Leberecht Bahnwärter	Freund, Gustav
8	Stahr, Anna Elisabeth geb. Gromm, Witw., 3 Pers.	Stahr, Ernst Witwer	Kohegay, Gustav
9	Kappel, August Kleinbüdner, 5 Personen	Kappel, Auguste geb. Burdack, Witwe	Kappel
10	Weinert, August Städt. Unterförster, 5 Pers.	Schulz, Gottlieb u.a. Kolonist	

Stand 25.04.2017

⁸ Klassensteuerrolle der Gemeinde Augustwalde im Kreise Guben, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Rep.6B Guben Nr. 529

⁹ Beschluß des Kreis Ausschusses des Gubener Kreises vom 02.10.1902, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Rep. 6B Nr. 230

¹⁰ Heimatortskartei Bundesarchiv Bayreuth und Einwohnerliste von Anni Eisler, geb. Türke aus Niemaschkleba